

bruchssichere und verständigungsverhindernde bzw. ~~er-~~schwerende Unterbringung in entsprechenden Verwahrräumen und Transportmitteln, die ständige Beobachtung, Kontrolle und Sicherung innerhalb und außerhalb der Untersuchungshaftanstalt zur Verhinderung des Ausbruchs oder der Flucht, der Verbindungsaufnahme zu Mittätern und anderen Personen, mit denen die Verbindung sowohl aus Sicherheitsgründen als auch aus operativen und strafprozessualen Gründen unterbunden werden muß.

Eine analytische Auswertung von operativ relevanten Vorkommnissen macht deutlich, daß die zunehmende subversive Tätigkeit in und gegen die Untersuchungs- und Strafvollzugseinrichtungen durch Tendenzen erhöhter Brutalität und Risikobereitschaft gekennzeichnet ist.

Besonders sichtbar wird dies an den im zurückliegenden Zeitraum durch Inhaftierte geplanten und versuchten Entweichungen bzw. gewaltsamen Ausbrüchen aus Untersuchungs- und Strafvollzugseinrichtungen des MdI aber auch des MfS (siehe z. B. Ausbruch, Geiselnahme und Tötung von VP-Angehörigen durch Inhaftierte der UHA des MdI in Frankfurt (Oder)).

Dabei ist zu erkennen, daß die in den kapitalistischen Ländern von Inhaftierten und Terroristen praktizierten Methoden, brutaler Gewalttätigkeiten und Geiselnahmen, über die sie sich vor ihrer Inhaftierung durch westliche Massenmedien informieren konnten, Anregung und Inspiration für ihre eigenen geplanten Vorhaben dieser Art in unseren Untersuchungshaftanstalten sind.

Um sich durch eine Flucht nach der BRD oder Berlin-West der gerechten Aburteilung und Strafverbüßung zu entziehen, nehmen diese Inhaftierten, die zumeist in tiefverwurzelter Feindschaft zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR stehen oder mehrfach vorbestrafte Kriminelle sind, in der Regel die Begehung weiterer Verbrechen und Straftaten